

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Mitteldorf (DIE LINKE)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Kulturelle Fachbeiräte und Gremien im Bereich der Thüringer Staatskanzlei

Die **Kleine Anfrage 702** vom 27. November 2015 hat folgenden Wortlaut:

Laut Punkt 7.2 (Bewilligungsverfahren) der "Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst" in der Neufassung vom 17. August 2015 und laut Punkt 7.2.2 (Bewilligung) der "Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur kulturellen Filmförderung und zur Medienförderung im audio-visuellen Bereich" werden durch die Staatskanzlei regelmäßig Fachbeiräte konsultiert beziehungsweise berufen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fachbeiräte arbeiten zu welchem konkreten Zweck in welchen zeitlichen Abständen mit der Staatskanzlei für den Bereich Kultur und Kunst sowie Film- und Medienförderung zusammen?
2. Welche weiteren Gremien (Jurys, Kommissionen und so weiter) arbeiten zu welchem konkreten Zweck in welchen Abständen mit der Staatskanzlei für den Bereich Kultur und Kunst sowie Film- und Medienförderung zusammen?
3. Nach welchen Kriterien und durch wen erfolgt die Berufung der Fachbeiräte?
4. Nach welchen Kriterien und durch wen erfolgt die Berufung der weiteren Gremien?
5. Welche Personen sind aktuell in den Fachbeiräten vertreten (bitte Aufschlüsselung nach Name, Alter, Dauer der Zugehörigkeit im Fachbeirat, vertretene Institution)?
6. Welche Personen sind aktuell in den weiteren Gremien vertreten (bitte Aufschlüsselung nach Name, Alter, Dauer der Zugehörigkeit im Fachbeirat, vertretene Institution)?
7. Welchen Stellenwert haben Empfehlungen der kulturellen Fachbeiräte in Bezug auf exekutives Handeln der Landesregierung?
8. Falls die Empfehlungen der kulturellen Fachbeiräte nicht bindend sind, wer kann aus welchen Gründen und auf welcher Grundlage von den Empfehlungen abweichende Entscheidungen treffen?
9. Gibt es Fachbeiräte für den Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie den Bereich des (Kultur-) Tourismus im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft?
 - a) Wenn ja, wie viele Fachbeiräte arbeiten in welcher Zusammensetzung (bitte Aufschlüsselung nach Name, Alter, Dauer der Zugehörigkeit im Fachbeirat, vertretene Institution) zu welchem Zweck und mit welchem Stellenwert für den Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft?
 - b) Wenn nein, aus welchen Gründen ist dies im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft aus Sicht der Landesregierung nicht notwendig?

10. Gibt es Pläne seitens der Landesregierung, die Arbeit und/oder Zusammensetzung der jeweiligen kulturellen Fachbeiräte transparenter zu machen?
- a) Wenn ja, wie genau und in welchem Zeitraum?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
11. In welchen Gremien (Kuratorien, Stiftungsräte, Vorstände, Jurys und so weiter) ist die Staatskanzlei - Bereiche Kultur und Medien - mit welchen Vertretern (bitte Aufschlüsselung nach Name, Funktion, Dauer der Zugehörigkeit im Gremium) aktuell auf der Ebene der Kommunen, des Landes, des Bundes und/oder der Europäischen Union vertreten?

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. Februar 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Derzeit arbeiten 15 Fachbeiräte mit der Thüringer Staatskanzlei für den Bereich Kultur und Kunst sowie Film- und Medienförderung zusammen.

Eine Aufstellung zu den Fachbeiräten hinsichtlich Zweck und Sitzungsterminen enthält die beigefügte Anlage 1 A.

Zu 2.:

Derzeit arbeiten 22 Gremien mit der Thüringer Staatskanzlei für den Bereich Kultur und Kunst sowie Film- und Medienförderung zusammen.

Eine Aufstellung zu den Gremien hinsichtlich Zweck und Sitzungsterminen enthält die beigefügte Anlage 1 B.

Zu 3.:

Die Auswahl der Mitglieder der Fachbeiräte erfolgt anhand fachlicher Kriterien. Eine Aufstellung zur Berufung der Mitglieder der Fachbeiräte enthält Anlage 1 A.

Zu 4.:

Die Auswahl der Mitglieder der Gremien erfolgt nach unterschiedlichen Kriterien. Dies kann sowohl kraft Gesetz als auch von Amts wegen bzw. anhand fachlicher Kriterien erfolgen. Eine Aufstellung zur Berufung der Mitglieder der weiteren Gremien enthält Anlage 1 B.

Zu 5. und 6.:

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam wie folgt beantwortet:

Eine Übersicht über die aktuell in den Fachbeiräten sowie weiteren Gremien vertretenen Personen enthalten die Anlagen 1 A und 1 B.

Von der Veröffentlichung von Angaben zum Alter und zu den Namen der in den Beiräten vertretenen Personen wurde nach Abwägung sowohl datenschutzrechtlicher Erfordernisse als auch dem Umfang des parlamentarischen Fragerechts vorläufig abgesehen. Die Abwägungsgründe stellen sich wie folgt dar:

Wenn die Namen der Gremien- und Beiratsmitglieder gemeinsam mit der Information über ihre sonstige Funktion und die Angabe zur Dauer der Zugehörigkeit zum Beirat in der Antwort an den Landtag übermittelt und dort Gegenstand einer Drucksache werden, dann handelt es sich dabei um eine Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten. Diese ist nur zulässig, wenn das Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder anordnet oder soweit der Betroffene eingewilligt hat. Die Bestimmungen des Thüringer Datenschutzgesetzes gelten ohne Zweifel für die Thüringer Staatskanzlei. Die Anwendbarkeit für den Landtag bestimmt sich nach den Vorschriften des § 2 Abs. 5 ThürDSG. Die Vorschriften gelten für den Landtag in Wahrnehmung seiner parlamentarischen Aufgaben entsprechend, die Einhaltung des Datenschutzes wird durch den Ältestenrat des Landtags kontrolliert. Die Übermittlung der Daten zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 702 durch die Thüringer Staatskanzlei an den Landtag könnte durch Artikel 67 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen gerechtfertigt sein, wonach die Landesregierung parlamentarische Anfragen unverzüglich zu beantworten hat. Allerdings kann die Landesregierung die Beantwortung von Anfragen und die Erteilung von Auskünften nach Artikel 67 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen ablehnen, wenn dem Bekanntwerden des Inhalts gesetzliche Vorschriften, Staatsgeheimnisse oder schutzwürdige Interessen einzelner, insbesondere des Datenschutzes, entgegenstehen. Es geht im Kern also um die Abwägung zwischen dem verfassungsmäßig geschützten parlamentarischen Fragerecht und dem datenschutzrechtlichen Schutzbedürfnis einzelner Personen.

Hinter der Kleinen Anfrage 702 steht das durchaus berechtigte Interesse in Erfahrung zu bringen, auf welchen Fachkompetenzen die Entscheidungen über die Vergabe von Fördermitteln in der Thüringer Staats-

kanzlei gründen. Dem Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit (§ 1 Abs. 2 ThürDSG) wird insoweit Rechnung getragen, dass das nachgefragte Alter der Gremien- und Beiratsmitglieder nicht in die Beantwortung aufgenommen wurde, da es einerseits durch die Thüringer Staatskanzlei nicht erfasst wird und andererseits für das dargelegte Interesse unbedeutsam ist.

Das Interesse der Fragestellerin, auch konkrete Namen zu erfahren, dürfte zumindest solange, wie es sich bei den betroffenen Personen nicht um Personen des öffentlichen Lebens handelt, und diese einer Veröffentlichung ihrer Namen nicht zugestimmt haben, nicht überwiegen.

Angesichts dessen wird die Thüringer Staatskanzlei künftig bei der Berufung von Mitgliedern in Beiräten die Zustimmung zur Veröffentlichung der Mitgliedschaft im betreffenden Beirat einholen.

Zu 7.:

Die Empfehlungen der kulturellen Fachbeiräte haben einen hohen Stellenwert. Die Fachkunde und künstlerische Kompetenz der Beiratsmitglieder ist eine wichtige Ergänzung der formal-rechtlichen und inhaltlichen Bewertung von Förderanträgen und trägt dazu bei, gerade unter den Rahmenbedingungen von stets höherem Antragsvolumen gegenüber den zur Verfügung stehenden Fördermitteln künstlerisch und kulturpolitisch ausgewogene Förderentscheidungen zu treffen. Durch die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern der kulturellen Bereiche in die Beiräte wird zudem eine Interessensabwägung hinsichtlich der unterschiedlichen Anspruchsgruppen und ihrer Zielsetzungen ermöglicht. Hierbei ist stets Sorge zu tragen, dass partikuläre Interessen eingebettet sind in die Kulturstrategie des Landes insgesamt. Dies fordert den Beiratsmitgliedern die Verantwortung ab, über die ihnen näher stehenden Anspruchsgruppen und deren Zielsetzungen hinaus in der Beiratsstätigkeit zu agieren und zu entscheiden.

Zu 8.:

Die Empfehlungen der Beiräte sind nicht bindend, sodass die endgültige Entscheidungsbefugnis dem Minister für Kultur-, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei obliegt, der diese Aufgabe auch weiter delegieren kann. Bei der Bewilligung von Zuwendungen nach der Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst vom 17. August 2015 und der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur kulturellen Filmförderung und zur Medienförderung im audio-visuellen Bereich vom 10. November 2015 sind ebenfalls die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (insbesondere §§ 23, 44 LHO) zu beachten. Insofern die Bewilligungsvoraussetzungen nach § 44 Abs. 1 LHO vorliegen, erfolgt die Gewährung von Fördermitteln nach objektiven Gesichtspunkten - hierzu zählt u.a. das Votum des Beirats.

Zu 9.:

nein

a) entfällt

b) Den Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft stehen die allgemeinen Programme zur Wirtschaftsförderung offen. Ein gesondertes branchenbezogenes Förderprogramm besteht nicht, sodass auch eine sachverständige Begleitung von Förderentscheidungen durch einen Fachbeirat nicht geboten ist.

Zu 10.:

a) Die Thüringer Staatskanzlei wird die Zusammensetzung der Beiräte künftig im Internet bekannt geben und durch Medieninformation über die Zusammensetzung bei Neuberufungen informieren.

b) entfällt

Zu 11.:

Eine Übersicht zu den Gremien der Thüringer Staatskanzlei in den Bereichen Kultur und Medien ist in Anlage 2 beigefügt. Bezüglich der Aufschlüsselung der Jurys wird auf Anlage 1 B verwiesen.

Prof. Dr. Hoff
Minister

Anlagen^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachenummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

ANLAGE 1 A - FACHBEIRÄTE

zur Kleinen Anfrage Nr. 6-702 der Abg. Mitteldorf (DIE LINKE) zu „Kulturellen Fachbeiräten und Gremien im Bereich der TSK“

NR.	FACHBEIRAT	WAS (KONKRETER ZWECK)	WANN (SITZUNGSTERMINE)	WER (FUNKTION, INSTITUTION, DAUER DER ZUGEHÖRIGKEIT)	WIE ERFOLGT DIE BERUFUNG? (KRITERIEN, DURCH WEN)
	FRAGE 1	FRAGE 1	FRAGE 1	FRAGE 5	FRAGE 3
1.	Landesbeirat für Kulturgutdigitalisierung	Evaluation von Projektförderanträgen; Beratung über allgemeine übergreifende Themen, die die Digitalisierung von Kulturgütern in Thüringen betreffen	Mindestens einmal jährlich, bei Bedarf häufiger	1. Präsident/in des Museumsverbandes Thüringen, seit 2012 2. Lfd. Archivdirektor/in des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar, seit 2012 3. Lfd. Bibliotheksdirektor/in, Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek der FSU Jena, seit 2012 4. Abteilungsleiterin Kultur und Kunst der TSK, seit 2012 5. Externe/r Experte/in der Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes, Dokument Management Service, Göttingen, seit 2012, zieht sich aus dem Beirat aufgrund anderer Verpflichtungen zurück, Neubesetzung 2016 geplant	Berufung durch das für Kultur zuständige Ministerium
2.	Bildende Kunst	Entscheidung über die Vergabe der Arbeitsstipendien für Bildende Kunst und Beratung bei Vergabe der Projektmittel	Zweimal jährlich	1. Vertreter/in des Erfurter Kunstvereins 2. 2 Vertreter/innen des VBK Thüringen 3. Vertreter/in der Bauhaus-Uni Weimar 4. Vertreter/in des Kunstvereins Apolda Avantgarde 5. Freiberufliche/r Kunsthistoriker/in 6. 2 Vertreter/innen des Thüringer Museumsverbandes 7. Vertreter/in der Künstlervereinigung D 206	Die im Fachbeirat mitwirkenden Verbände, Vereine, Bauhaus-Universität entsenden auf schriftliche Anfrage der für Kultur zuständigen Abteilungsleiterin ihre Vertreter in den Fachbeirat.

NR.	FACHBEIRAT	WAS (KONKRETER ZWECK)	WANN (SITZUNGSTERMINE)	WER (FUNKTION, INSTITUTION, DAUER DER ZUGEHÖRIGKEIT)	WIE ERFOLGT DIE BERUFUNG? (KRITERIEN, DURCH WEN)
	FRAGE 1	FRAGE 1	FRAGE 1	FRAGE 5	FRAGE 3
	zu Bildende Kunst			Die Dauer der Mitarbeit ist auf 2 Jahre beschränkt. Der Wechsel erfolgt laufend je nach dem Zeitpunkt der Berufung.	
3.	Jugendkunstschulen	Beratung bei der Vergabe von Fördermitteln	Einmal jährlich	1. Vorstand der LAG Jugendkunstschulen 2. Vertreter/in Juku Nordhausen 3. Vertreter/in Malschule Weimar 4. Vertreter/in Studio BK Altenburg 5. Vertreter/in Kunststation Oepfershausen 6. Vertreter/in Juku Gera Wahl des Vorstands im November 2014, Dauer der Zugehörigkeit bis zur nächsten Vorstandswahl.	Der Fachbeirat wird durch die für Kultur zuständige Abteilung um seine Mitarbeit/Beratung bei den Fördermittelanträgen der Jugendkunstschulen gebeten.
4.	Museen	Beratung der FMA der Museen für Ausstellungen, Publikationen, Restaurierungen, Ankäufen, Sonstiges	Einmal jährlich	1. Vorstand und Arbeitskreisleiter des Museumsverbandes Thüringen e.V. (MVT) und Vorsitzender des MVT, Burghauptmann d. Warburg-Stiftung 2. Präsidium des MVT, Direktor/in des Thüringer Landesmuseums Heidecksburg 3. Präsidium MVT, Leiter/in Metallhandwerksmuseum im Heimathof Steinbach-Hallenberg und AK-Leitung Technikmuseen 4. Schatzmeister/in MVT, Leiter/in Kunstsammlungen und Vertreter/in des Generaldirektors Museen der Klassik-Stiftung Weimar 5. Schriftführer MVT, Direktor der Meininger Museen	Der Fachbeirat wird durch das/die für Kultur zuständige Ministerium/Abteilung berufen.

NR.	FACHBEIRAT	WAS (KONKRETER ZWECK)	WANN (SITZUNGSTERMINE)	WER (FUNKTION, INSTITUTION, DAUER DER ZUGEHÖRIGKEIT)	WIE ERFOLGT DIE BERUFUNG? (KRITERIEN, DURCH WEN)
	FRAGE 1	FRAGE 1	FRAGE 1	FRAGE 5	FRAGE 3
	zu Museen			6. Vorstand MVT, wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Schlossmuseum Arnstadt 7. Vorstand MVT, AK-Leitung Kunstmuseen, Direktor/in Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz 8. Vorstand MVT, Direktor/in Mühlhäuser Museen 9. Vorstand MVT, Kurator/in Kunstsammlungen Städtische Museen Jena 10. Vorstand MVT, AK-Leitung Naturmuseen, Direktor/in des Naturhistorischen Museums Schloss Bertholdsburg Schleusingen 11. Vorstand MVT, AK-Leitung Volkskunde-Museen, Leiter/in des Thüringer Freilichtmuseums Hohenfelden 12. Mitarbeiter/innen des Stadtmuseums Jena, AK-Leitung Pädagogik 13. Mitarbeiter/in Meininger Museen - Leitung Baumbachhaus, AK-Leitung Literatur/Theater/Musik 14. AK-Leitung Zeitgeschichte/Gedenkstätten ist z. Zt. unbesetzt. V. Die Berufung der Mitglieder erfolgte letztmalig im September 2015 zur Vorstandswahl.	

NR.	FACHBEIRAT	WAS (KONKRETER ZWECK)	WANN (SITZUNGSTERMINE)	WER (FUNKTION, INSTITUTION, DAUER DER ZUGEHÖRIGKEIT)	WIE ERFOLGT DIE BERUFUNG? (KRITERIEN, DURCH WEN)
	FRAGE 1	FRAGE 1	FRAGE 1	FRAGE 5	FRAGE 3
5.	Öffentliche Bibliotheken	Finden und Schärfen von Förderkriterien, Beratung über Entscheidungsfälle, Festlegen der Fördersummen	Einmal jährlich , ggf. nach Bedarf	1. Vertreter/in Ernst-Abbe-Bücherei Jena, dbv, 5 Jahre 2. Vertreter/in Stadt- und Kreisbibliothek Zella-Mehlis, 5 Jahre, 2015 ausgeschieden 3. Vertreter/in Stadt- und Kreisbibliothek Sömmerda, 3 Jahre 4. Vertreter/in Stadtbibliothek Hermsdorf, 1 Jahr 5. Vertreter/in Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen, dbv, 2 Jahre 6. zuständige Referent/in der TSK, 3 Jahre 7. zuständige Sachbearbeiter/in der TSK, 1 Jahr 8. Leiterin Landesfachstelle, 4 Jahre	Die im Förderbeirat der Landesfachstelle mitwirkenden Bibliotheksleiter/innen werden durch die Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken aus den verschiedenen Bereichen des Öffentlichen Bibliothekswesens in Thüringen berufen.
6.	Musik	Votierung der eingereichten Förderanträge	einmal jährlich	1. Präsident des Landesmusikrates Thüringen, Zugehörigkeit seit Anbeginn als geborenes Mitglied 2. Ehem. Rektor/in der HfM Weimar, Vorsitzende/r der Deutschen Liszt-Gesellschaft, 3 Jahre 3. Vorsitzende/r der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, 3 Jahre 4. Landeskirchenmusikdirektor/in, seit Anbeginn, da profunde/r Kenner/in des Kirchenmusikbereiches, 5. Stadtkulturdirektor/in Weimar, 3 Jahre	Berufungsschreiben

NR.	FACHBEIRAT	WAS (KONKRETER ZWECK)	WANN (SITZUNGSTERMINE)	WER (FUNKTION, INSTITUTION, DAUER DER ZUGEHÖRIGKEIT)	WIE ERFOLGT DIE BERUFUNG? (KRITERIEN, DURCH WEN)
	FRAGE 1	FRAGE 1	FRAGE 1	FRAGE 5	FRAGE 3
7.	Musikschulen	Förderempfehlungen	einmal jährlich	1. Vertreter/in Musikschule Sömmerda, 3 Jahre 2. Vertreter/in Musikschule Erfurt, 3 Jahre 3. Vertreter/in Musikschule Saale-Holzland-Kreis, 2 Jahre 4. Vertreter/in Musikschule Hildburghausen, 3 Jahre 5. Geschäftsführer/in VdM, 5 Jahre 6. Vorsitzende/r VdM, 1 Jahr	Berufung der Mitglieder erfolgt durch die Vollversammlung des VdM
8.	Breiten-und Soziokultur	Förderempfehlungen	Einmal jährlich	1. Vertreter/in Thüringer Tanzverband, 3 Jahre 2. Vertreter/in LAG Soziokultur, 3 Jahre 3. Vertreter/in Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, 1 Jahr 4. Vertreter/in Gemeinde-u. Städtebund, 1 Jahr	Berufungsschreiben der Thüringer Staatskanzlei- Abteilung Kunst und Kultur i. d. R. für 3 Jahre
9.	Beirat für die Vergabe von Stipendien an musikalisch hochbegabte Kinder und Jugendliche	Förderempfehlung zur Auswahl der Stipendiaten für das kommende Förderjahr unter den eingegangenen Bewerbungen unter Betrachtung von qualitativen Merkmalen.	Einmal jährlich	1. Vertreter/in des Deutschen Tonkünstlerverbandes, seit 2002 2. Vertreter/in der Hochschule für Musik „Franz Liszt“ Weimar, seit 2002 3. Vertreter/in Verein der Freunde und Förderer des Musikgymnasiums Schloss Belvedere Weimar e.V., seit 2002 4. Präsident des Landesmusikrates, seit 2002 5. Vertreter/in LRA Weimarer-Land, seit 2015 6. Vertreter/in Musikgymnasium „Schloss Belvedere“, seit 2009	Berufung durch die Thüringer Staatskanzlei – Abteilung Kultur und Kunst

NR.	FACHBEIRAT	WAS (KONKRETER ZWECK)	WANN (SITZUNGSTERMINE)	WER (FUNKTION, INSTITUTION, DAUER DER ZUGEHÖRIGKEIT)	WIE ERFOLGT DIE BERUFUNG? (KRITERIEN, DURCH WEN)
	FRAGE 1	FRAGE 1	FRAGE 1	FRAGE 5	FRAGE 3
10.	Freie Theater	Beratung über die Projektanträge für das Folgejahr und Abgabe von Förderempfehlungen hinsichtlich des „ob“ und der Höhe	Einmal jährlich	1. Vertreter/in Thüringer Theaterverband, Rudolstadt, 3 Jahre 2. Vertreter/in LAG Spiel und Theater, Mühlhausen, 2 Jahre 3. Vertreter/in Studio 44 e.V., Nordhausen, 2 Jahre 4. Vertreter/in Theaterhaus Jena, 1 Jahr	Die Beiratsmitglieder werden anhand fachlicher Kriterien durch das zuständige Fachreferat der TSK berufen.
11.	Projektmanager und jugendkulturelle Fachkräfte	Beratung über die Anträge bzgl. der Vergabe von Fördermitteln aus den Förderprogrammen für Projektmanager und Projektmitarbeiter im jugendkulturellen Bereich für das Folgejahr, Abgabe einer Förderempfehlung hinsichtlich des „ob“ und der Höhe des Stellenanteils	Einmal jährlich	1. Vertreter/in Sparkassen-Kulturstiftung Hessen – Thüringen, 3 Jahre 2. ehem. Kuratoriumsmitglied der Kulturstiftung, 3 Jahre 3. 2 Vertreter/innen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, Bereich Jugendpolitik 4. Vertreter/in Eichsfelder Kulturbetriebe, berufen für den Thüringischen Landkreistag, 3 Jahre 5. ehem. Werkleiter/in Jena Kultur, 1 Jahr	Die Beiratsmitglieder werden anhand fachlicher Kriterien durch die zuständige Fachabteilung der TSK berufen.
12.	Literatur	Der Fachbeirat Literatur empfiehlt der TSK mit einer mit einfacher Stimmenmehrheit gefassten Beschluss die Förderung oder Ablehnung von Projekten.	Einmal jährlich	1. Leiter/in Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken in Thüringen, 3 Jahre 2. Vertreter/in Universität Erfurt/Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaften, 3 Jahre 3. Vertreter/in Kulturdirektion Weimar, 3 Jahre 4. Vertreter/in Klassik Stiftung Weimar, 3 Jahre	Die Beiratsmitglieder werden durch die Thüringer Staatskanzlei zu den Beratungen schriftlich eingeladen.

NR.	FACHBEIRAT	WAS (KONKRETER ZWECK)	WANN (SITZUNGSTERMINE)	WER (FUNKTION, INSTITUTION, DAUER DER ZUGEHÖRIGKEIT)	WIE ERFOLGT DIE BERUFUNG? (KRITERIEN, DURCH WEN)
	FRAGE 1	FRAGE 1	FRAGE 1	FRAGE 5	FRAGE 3
13.	Heimat und Brauchpflege	Beratung der Anträge im Projektförderbereich	Einmal jährlich	1. Berater/in der Volkskundlichen Beratungs- und Dokumentationsstelle für Thüringen 2. Museumsleiter/in des Stadtmuseums Camburg	2015 berufen durch das Fachreferat
14.	Luther 2017	Fachbeirat zur Vorbereitung auf das Reformationsjubiläum 2017	Nach Bedarf	1. Vertreter/in Klassik-Stiftung Weimar 2. Vertreter/in Evangelische Kirche in Mitteldeutschland 3. Vertreter/in Hochschule für Musik „Franz Liszt“ Weimar 4. Vertreter/in Bauhaus-Universität Weimar 5. Vertreter/in Stadt Erfurt 6. Vertreter/in Universität Osnabrück Alle Mitglieder sind seit Juli 2013 Mitglieder des Beirats. Der Reformationsbeauftragte ist als Sitzungsleiter beratendes Mitglied.	Berufung durch den für Kultur zuständigen Minister
15.	Kulturelle Filmförderung	Empfehlung zur Förderung der beantragten Filmprojekte	Einmal jährlich	Keine fest vorgeschriebenen Mitglieder, 5 Personen aus der Filmförderungs- und Fernsehbranche im weiteren Sinne	Abstimmung innerhalb der TSK und Anfrage zur Bereitschaft der Mitwirkung bei entsprechender Person

ANLAGE 1 B – GREMIEN (JURYS, KOMMISSIONEN ETC.)

zur Kleinen Anfrage Nr. 6-702 der Abg. Mitteldorf (DIE LINKE) zu „Kulturellen Fachbeiräten und Gremien im Bereich der TSK“

NR.	GREMIUM	WAS (KONKRETER ZWECK)	WANN (SITZUNGSTERMINE)	WER (FUNKTION, INSTITUTION, DAUER DER ZUGEHÖRIGKEIT)	WIE ERFOLGT DIE BERUFUNG? (KRITERIEN, DURCH WEN)
	FRAGE 2	FRAGE 2	FRAGE 2	FRAGE 6	FRAGE 4
1.	Jury „Mitteldeutsche Barockmusik“	Beratung des Kuratoriums zur Bewertung der Förderanträge	Mindestens einmal jährlich (Frühjahr)	1. Rektor/in der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart und Visiting Professor an der University of Oregon in Eugene/USA, 8 Jahre 2. Leiter/in der Bachwochen Ansbach, 8 Jahre 3. Emeritierte/r Professor/in am Institut für Musikwissenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und der Friedrich-Schiller-Universität Jena, 8 Jahre 4. Dirigent/in und künstlerische/r Leiter/in der Ensembles Rheinische Kantorei und Das Kleine Konzert, 8 Jahre	Berufung für die Dauer von 3 Jahren, eine Wiederberufung ist zulässig
2.	Kuratorium „Mitteldeutsche Barockmusik“ zu Kuratorium	Beschluss über Förderungen	Mindestens zweimal jährlich (Anfang des Jahres und im Sommer)	1. Vertreter/in der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, 3 Jahre 2. Vertreter/in des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, 5 Jahre 3. Vertreter/in des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt, seit Anbeginn	Mitgliedschaft kraft Amtes

NR.	GREMIUM	WAS (KONKRETER ZWECK)	WANN (SITZUNGSTERMINE)	WER (FUNKTION, INSTITUTION, DAUER DER ZUGEHÖRIGKEIT)	WIE ERFOLGT DIE BERUFUNG? (KRITERIEN, DURCH WEN)
	FRAGE 2	FRAGE 2	FRAGE 2	FRAGE 6	FRAGE 4
	„Mitteldeutsche Barockmusik“			4. Vertreter/in der Thüringer Staatskanzlei, Referatsleiter/in der Abteilung Kultur und Kunst	
3.	Jury „Immaterielles Kulturerbe“	Begutachtung der Anträge für die Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes	Bei Bedarf	1. Professor/in der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Lehrstuhl für Volkskunde, Vorsitzende/r der Volkskundlichen Kommission für Thüringen 2. Kulturwissenschaftler/in und Vorstandsvorsitzende/r Heimatbund Thüringen e.V. 3. Ehm. Mitarbeiter/in des Kulturministeriums mit mehr als 20 Jahren Erfahrung im Bereich Breitenkultur, Volkskunst und Brauchtumspflege	Die Besetzung erfolgt durch fachliche Kriterien. Die Berufung erfolgte durch den für Kultur zuständigen Minister.
4.	Jury „Junges Literaturforum Hessen-Thüringen“	Auswahl der Preisträger aus den eingesendeten Textbeiträgen	Zweimal jährlich	1. Vertreter/in Lese-Zeichen e. V., 3 Jahre 2. Literaturwissenschaftler/in, 3 Jahre 3. 2 Autoren/innen, 3 Jahre	Die Juroren werden durch die TSK zu den Beratungen schriftlich eingeladen.
5.	Jury Literaturstipendium „Harald Gerlach“ zu Jury	Auswahl des Stipendiaten aus den eingereichten Bewerbungen	Einmal jährlich	1. Literaturwissenschaftler/in, 3 Jahre 2. Vertreter/in der Universität Erfurt/Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaften, 3 Jahre 3. Vertreter/in des Lese-Zeichen	Die Juroren werden durch die TSK zu der Beratung schriftlich eingeladen.

NR.	GREMIUM	WAS (KONKRETER ZWECK)	WANN (SITZUNGSTERMINE)	WER (FUNKTION, INSTITUTION, DAUER DER ZUGEHÖRIGKEIT)	WIE ERFOLGT DIE BERUFUNG? (KRITERIEN, DURCH WEN)
	FRAGE 2	FRAGE 2	FRAGE 2	FRAGE 6	FRAGE 4
	Literaturstipendium „Harald Gerlach“			e. V., 3 Jahre 4. Autor und Stipendiat des Vorjahres, 3 Jahre 5. Vertreter/in Thüringer Literaturrat e. V., 3 Jahre 6. Vertreter/in Friedrich- Bödecker-Kreis für Thüringen e. V., 3 Jahre	
6.	Jury „Autorenarbeitsstipendien“	Auswahl der Stipendiaten aus den eingereichten Bewerbungen	Einmal jährlich	1. Vertreter/in Lyriker/in Literarische Gesellschaft Thüringen e.V., 3 Jahre 2. Literaturwissenschaftler/in, 3 Jahre 3. Freie/r Lektor/in, Texter/in und Verleger/in, 3 Jahre 4. Vertreter/in Thüringer Literaturrat e. V., 3 Jahre 5. Freiberufliche/r Journalist/in und Literaturwissen- schaftler/in, 3 Jahre	Die Juroren werden durch die TSK zu der Beratung schriftlich eingeladen.
7.	Jury „Thüringer Literaturpreis“	Festlegung eines Preisträgers	alle zwei Jahre einmal	1. Vertreter/in MDR Figaro, 3 Jahre 2. Literaturwissenschaftler/in, 3 Jahre 3. Vertreter/in des Hessischen Rundfunks, 3 Jahre	Die Juroren werden gemeinsam durch die TSK und die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen zu der Beratung schriftlich eingeladen.
8.	Jury „Kulturnadel des Freistaats Thüringen“	Auswahl von bis zu zehn Preisträgern aus den eingereichten Vorschlägen	Einmal jährlich	1. Vertreter/in Heimatbund Thüringen e. V., 3 Jahre 2. Vertreter/in Thüringer	Die Juroren werden durch die TSK zu der Beratung schriftlich eingeladen.

NR.	GREMIUM	WAS (KONKRETER ZWECK)	WANN (SITZUNGSTERMINE)	WER (FUNKTION, INSTITUTION, DAUER DER ZUGEHÖRIGKEIT)	WIE ERFOLGT DIE BERUFUNG? (KRITERIEN, DURCH WEN)
	FRAGE 2	FRAGE 2	FRAGE 2	FRAGE 6	FRAGE 4
				Ehrenamtsstiftung, 3 Jahre 3. Vertreter/in Museumsverband Thüringen e. V., 3 Jahre 4. Vertreter/in Landesmusikrat Thüringen e. V., 3 Jahre 5. Vertreter/in LAG Soziokultur Thüringen e. V., 3 Jahre	
9.	Jury „Thüringer Kulturpreis“	Auswahl des Preisträgers aus den eingereichten Vorschlägen	alle zwei Jahre einmal	1. Vertreter/in der Kulturstiftung der Länder 2. Vertreter/in Sparkassen Kulturstiftung Hessen- Thüringen 3. Vertreter/in Thüringischer Landkreistag 4. Vertreter/in Gemeinde- und Städtebund Thüringen 5. Vertreter/in MDR Thüringen Studio Erfurt 6. Vertreter/in Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien 7. ehem. Direktor/in der Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel	Die Juroren werden durch die TSK zu der Beratung schriftlich eingeladen. Die Berufung für jede Ausschreibung erfolgt themenspezifisch/eine wiederholte Berufung ist möglich.
10.	Fachkommission zur Förderung und Fortentwicklung der Aufarbeitungs- und Gedenkstättenlandschaft zur SED-Diktatur in	Beratung der Anträge im Projektförderbereich und Institutionelle Förderung	Einmal jährlich	1. Museumsberater/in des Museumsverbands Thüringen 2. Vertreter/in der Friedrich- Schiller-Universität Jena / Historisches Institut 3. Professor/in der Friedrich-	2011 berufen durch den für Kultur zuständigen Minister.

[illegible]

NR.	GREMIUM	WAS (KONKRETER ZWECK)	WANN (SITZUNGSTERMINE)	WER (FUNKTION, INSTITUTION, DAUER DER ZUGEHÖRIGKEIT)	WIE ERFOLGT DIE BERUFUNG? (KRITERIEN, DURCH WEN)
	FRAGE 2	FRAGE 2	FRAGE 2	FRAGE 6	FRAGE 4
				19. Vertreter/in Kirche und Tourismus e.V. 20. 2 Vertreter/innen EKM 21. Vertreter/in Augustinerkloster Erfurt, EKM; 22. Vertreter/in KG Eisenach, EKM	
12.	Jury „Thüringischer Denkmalschutzpreis“ zu Jury „Thüringischer Denkmalschutzpreis“	Auswahl der Preisträger aus den eingesendeten Vorschlägen für den Thüringer Denkmalschutzpreis	Einmal jährlich	1. Vertreter/in Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen 2. Präsident des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie 3. Landeskonservator des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie 4. Vorsitzender des Landesdenkmalrats 5. Vertreter/in Thüringer Landesverwaltungsamt 6. Vertreter/in der unteren Denkmalschutzschutzbehörde (jährlicher Wechsel), 7. Referatsleiter/in des für Denkmalschutz und -pflege zuständigen Referats der Thüringer Staatskanzlei	Die Jurymitglieder werden anhand fachlicher Kriterien durch das für Denkmalpflege zuständige Referat der TSK berufen.
13.	MDR Rundfunkrat	Interessenvertretung der Allgemeinheit auf dem	Nach Maßgabe der Satzung	Staatssekretär für Medien und Bevollmächtigter beim Bund, neuer	Landesregierung entsendet ein Mitglied entsprechend §19 Abs.

NR.	GREMIUM	WAS (KONKRETER ZWECK)	WANN (SITZUNGSTERMINE)	WER (FUNKTION, INSTITUTION, DAUER DER ZUGEHÖRIGKEIT)	WIE ERFOLGT DIE BERUFUNG? (KRITERIEN, DURCH WEN)
	FRAGE 2	FRAGE 2	FRAGE 2	FRAGE 6	FRAGE 4
		Gebiet des Rundfunks §20 Abs.1 MDR StV	ca. 10 x jährlich und bei weiterem Bedarf	MDR-Rundfunkrat seit 8. Dezember 2015 für die Dauer der Amtszeit von 6 Jahren	1 Nr. 1
14.	Landesgruppe Thüringen	Abstimmung des Interesses der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Rundfunks im jeweiligen Bereich des Landesfunkhauses	Regelmäßige Sitzungen vor den Sitzungen des Rundfunkrates und bei Bedarf	Staatssekretär für Medien und Bevollmächtigter beim Bund, da Mitglied im Rundfunkrat	Entsandtes Mitglied im Rundfunkrat ist automatisch Mitglied der Landesgruppe
15.	ZDF Fernsehrat	Stellt Richtlinien für die Sendungen des Zweiten Deutschen Fernsehens auf und überwacht die Einhaltung der Richtlinien und der in den §§ 5, 6, 8 bis 11 und 15 des Staatsvertrages aufgestellten Grundsätze.	Nach § 8 der ZDF-Satzung mindestens alle drei Monate	Minister für Kultur, Bundes und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei als Vertreter der Thüringer Landesregierung im ZDF-Fernsehrat, seit 20. Januar 2015	Entsendung der Landesregierung
16.	Deutschlandradio-Hörfunkrat	Gemeinnützige rechtsfähige Körperschaft des öffentl. Rechts. Erstellt zum Programm Richtlinien und überprüft die Einhaltung der enthaltenen Bestimmungen nach § 20 DLR-StV	Nach § 22 DLR-StV mindestens viermal jährlich	Stellv. Regierungssprecherin, seit 27. März 2014 für die Dauer der Amtszeit von 4 Jahren und seit März 2012 Mitglied im Hörfunkrat.	Landesregierung entsendet ein Mitglied entsprechend § 21 Abs. 1 a) DLR-StV
17.	Thüringer Landesmedienanstalt	Rechtsfähige und unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts mit den wichtigsten Aufgaben: Zulassung von Rundfunkveranstaltern, Aufsicht über	ca. 7 Sitzungen der Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt, zuzüglich erforderlicher Sitzungen der	Staatssekretärin für Bildung, Jugend und Sport, seit September 2015, Neuentsendung Dezember 2015 für weitere vier Jahre	Entsendung der Landesregierung nach § 42 ThürLMG

NR.	GREMIUM	WAS (KONKRETER ZWECK)	WANN (SITZUNGSTERMINE)	WER (FUNKTION, INSTITUTION, DAUER DER ZUGEHÖRIGKEIT)	WIE ERFOLGT DIE BERUFUNG? (KRITERIEN, DURCH WEN)
	FRAGE 2	FRAGE 2	FRAGE 2	FRAGE 6	FRAGE 4
		Rundfunkveranstalter und Anbieter von Internetangeboten, Aufsicht über die Einhaltung des Jugendschutzes durch Internetanbieter, Entwicklung und Förderung einer vielfältigen kommerziellen und nicht-kommerziellen Rundfunklandschaft in Thüringen, Vermittlung von Medienkompetenz, Medienforschung	Fachausschüsse		
18.	Bewertungs- und Hauptausschüsse der Deutschen Film- und Medienbewertung Wiesbaden (FBW) zu Bewertungs- und Hauptausschüsse der Deutschen Film- und Medienbewertung Wiesbaden (FBW)	Erstellung von Gutachten zu Filmen	Je Ausschuss ca. einmal jährlich mehrere Tage	1. Vertreter/in der Thüringer Landesmedienanstalt, seit 1. Januar 2013 2. Vertreter/in des Jugend- und Kulturzentrums mon ami Weimar, seit 1. Januar 2016 3. Vertreter/in des Kindermedienfestivals Goldener Spatz, seit 1. Januar 2016 4. Vertreter/in der Thüringer Staatskanzlei, seit 1. Januar 2013 5. Vertreter/in der Landeszentrale für politische	Vorschlagsrecht der Thüringer Staatskanzlei für fünf Gutachterplätze ggü. der Kultusministerkonferenz (KMK); Benennung durch die KMK

NR.	GREMIUM	WAS (KONKRETER ZWECK)	WANN (SITZUNGSTERMINE)	WER (FUNKTION, INSTITUTION, DAUER DER ZUGEHÖRIGKEIT)	WIE ERFOLGT DIE BERUFUNG? (KRITERIEN, DURCH WEN)
	FRAGE 2	FRAGE 2	FRAGE 2	FRAGE 6	FRAGE 4
				Bildung, seit 1. Januar 2009	
19.	Vergabeausschuss der Mitteldeutschen Medienförderung (MDM)	Bewertung von Förderanträgen aus dem Geschäftsbereich der MDM	Viermal jährlich	Bislang Referatsleiter des Medienreferats der Thüringer Staatskanzlei, seit 17. April 2009 ➔ Änderung durch Wechsel zum MDR erforderlich - Verfahren läuft.	Beschluss des Aufsichtsrates der MDM
20.	Wettbewerbsjury „Fernsehen aus Thüringen“	Bewertung von Konzepten für Kinder-TV-Serien	Ca. ein Pitching der Wettbewerber und anschließende Beratung	Für den Jahrgang 2015/16 sind Mitglieder der Jury für die Endauswahl der Preisträger: 1. Vertreter/in des KiKA, seit 2014/15 2. Vertreter/in des MDR, seit 2013/2014 3. Vertreter/in des WDR, seit 2015/16 4. Vertreter/in SuperRTL, seit 2015/16 5. Vertreter/in Nickelodeon, seit 2014/2015	Jurymitglieder werden aufgrund fachlicher Qualifikation vom Förderverein Deutscher Kinderfilm berufen
21.	Kompass – Der Kinder- und Jugendmedienpreis 2015 der TLM	Würdigung hervorragender Medienprojekte von Kindern und Jugendlichen	1 Sitzung pro Jahr	Mitglieder 2015: 1. Vertreter/in der Deutschen Kindermedienstiftung Goldener Spatz 2. Mitglied der TLM- Versammlung (Erfurt) 3. Vertreter/in von medienblau (Kassel) 4. Vertreter/in Thüringer Institut	Jury wird von der TLM berufen

NR.	GREMIUM	WAS (KONKRETER ZWECK)	WANN (SITZUNGSTERMINE)	WER (FUNKTION, INSTITUTION, DAUER DER ZUGEHÖRIGKEIT)	WIE ERFOLGT DIE BERUFUNG? (KRITERIEN, DURCH WEN)
	FRAGE 2	FRAGE 2	FRAGE 2	FRAGE 6	FRAGE 4
				für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Bad Berka) 5. Vertreter/in der Thüringer Staatskanzlei	
22.	Kinderjury Kindermedienfestival Goldener Spatz	Würdigung des besten Kinderfilms in Verbindung mit dem Sonderpreis der Thüringer Staatskanzlei und anderer Kategorien	Kinderjury tagt einmal jährlich über mehrere Tage	Jedes Jahr wechselnd	Die Kandidaten für die Kinderjury bewerben sich beim Kindermedienfestival Goldener Spatz und werden von der Festivalleitung ausgewählt.

ANLAGE 2

zur Kleinen Anfrage Nr. 6-702 der Abg. Mitteldorf (DIE LINKE) zu „Kulturellen Fachbeiräten und Gremien im Bereich der TSK“

Frage 11 – In welchen Gremien (Kuratorien, Stiftungsräte, Vorstände, Jurys etc.) ist die Staatskanzlei – Bereiche Kultur und Medien – aktuell auf der Ebene der Kommunen, des Landes und/oder der Europäischen Union vertreten?

NR.	GREMIUM	VERTRETER/IN	FUNKTION	DAUER DER ZUGEHÖRIGKEIT
1.	Verwaltungsrat der Deutschen Film- und Medienbewertung Wiesbaden	Referent	Mitglied	Entsendung durch Beschluss der KMK vom 11.11.2015
2.	Kuratorium junger deutscher Film	Referent	Mitglied	Entsendung durch Beschluss der KMK vom 15.10.2015
3.	Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH	Staatssekretär für Medien und Bevollmächtigter beim Bund	Mitglied	Entsendung per Kabinettsbeschluss vom 20. Januar 2015
4.	Stiftungsrat Klassik Stiftung Weimar	Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	Vorsitz	Von Amts wegen seit 2014
5.	Referenten-Arbeitsgruppe Klassik Stiftung Weimar	Referatsleiter	Vorsitz	Von Amts wegen seit 2012
6.	Anlageausschuss der Klassik Stiftung Weimar	Referatsleiter	Mitglied	Von Amts wegen seit 2012
7.	Stiftungsrat der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha	die für Kultur zuständige Staatssekretärin	Mitglied	Von Amts wegen seit 2014
8.	Stiftungsrat der Stiftung Preußischer Kulturbesitz	die für Kultur zuständige Staatssekretärin	Mitglied	Von Amts wegen seit 2014
9.	Kuratorium	bis 2014: der für Kultur zuständige	Mitglied	Von Amts wegen seit 2014

NR.	GREMIUM	VERTRETER/IN	FUNKTION	DAUER DER ZUGEHÖRIGKEIT
10.	Bauhausverbund 2019 Lenkungsgruppe Bauhausverbund 2019	Minister seit Ende 2014: die für Kultur zuständige Staatssekretärin die für Kultur zuständige Abteilungsleiterin	(Vorsitz jährlich im Wechsel mit den Ländern Berlin und Sachsen-Anhalt) Mitglied (Vorsitz jährlich im Wechsel mit den Ländern Berlin und Sachsen-Anhalt)	Von Amts wegen seit 2012
11.	Stiftungsrat der Kulturstiftung der Länder	bis 2014: der für Kultur zuständige Minister seit Ende 2014: die für Kultur zuständige Staatssekretärin	Mitglied	Von Amts wegen seit 2014
12.	Kuratorium Deutsche Digitale Bibliothek	Abteilungsleiterin	Kuratoriumsvorsitz	mit Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder seit 2010
13.	Baukommission der Klassik Stiftung Weimar	Referatsleiter	Vorsitz	Von Amts wegen seit 2014
14.	Referentenarbeitsgruppe der Stiftung Preußischer Kulturbesitz	Referatsleiterin	Mitglied	Von Amts wegen seit
15.	Stiftungsrat der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau Dora	Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	Vorsitz	Von Amts wegen seit 2014
16.	Stiftungsrat der Wartburgstiftung	Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	Vorsitz	Von Amts wegen seit 2014
17.	Kuratorium Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik	die für Kultur zuständige Staatssekretärin	Mitglied	Von Amts wegen seit 2014
18.	Kuratorium Deutsches Museum München	Ministerpräsident	Mitglied	Von Amts wegen seit 2014
19.	Trägerverein	Referatsleiter	Vertreter des Landes	gem. Satzung des Trägervereins,

NR.	GREMIUM	VERTRETER/IN	FUNKTION	DAUER DER ZUGEHÖRIGKEIT
	Panoramamuseum Bad Frankenhausen			seit 2012
20.	Verwaltungsrat Kloster Veßra	Referatsleiter	Mitglied	Von Amts wegen seit 2012
21.	Kuratorium Gerhard-Altenbourg-Preis	Referatsleiter	Vertreter des Landes	gem. Satzung des Trägervereins, seit 2012
22.	Vorstand der Stiftung Gerhard-Altenbourg (Lindenau Museum)	Referatsleiter	Mitglied	Seit Gründung der Stiftung, berufen am 12.11.2013
23.	Projektgruppe Digitales Magazin – Referenten AG	a) Referatsleiter b) Referent	a) Vorsitz b) Mitglied	Seit Gründung im Jahr 2013
24.	Stiftungsrat der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten	a) die für Kultur zuständige Staatssekretärin, b) Landeskonservator des TLDA	a) Vorsitz b) Mitglied	seit 2014 gem. § 8 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Gesetz über die Errichtung der “Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten” vom 10. März 1994 in der Fassung vom 08. Juli 2009)
25.	Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz	Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	Mitglied	Von Amts wegen seit 2014
26.	Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz	Abteilungsleiterin	Mitglied	Von Amts wegen seit 2010
27.	Amtschefkonferenz	die für Kultur zuständige Staatssekretärin	Mitglied	Von Amts wegen seit 2014
28.	Kultusministerkonferenz	Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	Mitglied	Von Amts wegen seit 2014
29.	Stiftungsrat der Stiftung Deutsches Zentrum	Abteilungsleiterin	Mitglied	Seit Gründung der Stiftung zum 01.01.2015; Berufung durch

NR.	GREMIUM	VERTRETER/IN	FUNKTION	DAUER DER ZUGEHÖRIGKEIT
30.	Kulturgutverluste Institut für Steinkonservierung (IfS) e.V.	a) Landeskonservator b) Referatsleiter	a) Vorstandsmitglied b) Beiratsmitglied	Kultusministerkonferenz Von Amts wegen gem. der Satzung für die Dauer von jeweils drei Jahren
31.	Aufsichtsrat Deutsches Nationaltheater und Staatskapelle Weimar GmbH Gesellschafterversammlung DNT	a) bis 2014: der für Kultur zuständige Minister seit Ende 2014: die für Kultur zuständige Staatssekretärin b) Abteilungsleiterin Kultur	a) Vorsitz b) Mitglied	a) Von Amts wegen seit 2014 b) Von Amts wegen seit 2010
32.	Stiftungsrat Kulturstiftung Meiningen Eisenach	a) Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten b) Abteilungsleiterin Kultur c) zwei Referatsleiter Kultur d) Vertreter des TFM	a) Vorsitzender b) Mitglied c) Mitglieder d) Mitglied	Von Amts wegen seit 2014; gem. der Satzung der Kulturstiftung Meiningen Eisenach
33.	Stiftungsrat Kulturstiftung des Freistaats Thüringen	Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	Vorsitzender	Von Amts wegen seit 2014
34.	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Thüringen (TPT) GmbH	Abteilungsleiterin	Mitglied	Von Amts wegen seit 2015
35.	Aufsichtsrat Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH	Referatsleiter	Mitglied	Von Amts wegen seit 2012
36.	Kuratorium des Mitteldeutsche Barockmusik e.V.	Referatsleiter	Mitglied	Von Amts wegen seit 2012
37.	Kuratorium der Deutschen Schillerstiftung von 1859	Referatsleiter	Mitglied	Von Amts wegen seit 2007
38.	IMAG „Aufarbeitung SED-Unrecht“	a) die für Kultur zuständige Staatssekretärin; b) Referatsleiter, Sachbearbeiter	a) Vorsitz b) Mitglied	Seit Gründung im Jahr 2015

NR.	GREMIUM	VERTRETER/IN	FUNKTION	DAUER DER ZUGEHÖRIGKEIT
39.	Stiftungsrat der Stiftung Ettersberg	a) die für Kultur zuständige Staatssekretärin b) Abteilungsleiterin	a) Stellv. Vorsitzende des Stiftungsrates b) Mitglied des Stiftungsrates	a) seit Januar 2015 gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung der Stiftung Ettersberg b) seit April 2012 gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung der Stiftung Ettersberg
40.	Kuratorium zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017	a) Ministerpräsident b) Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten c) Reformationsbeauftragter	a) Mitglied b) Stellv. Mitglied c) Ständiger Gast	Von Amts wegen seit 2014
41.	IMAG „Luther 2017“	a) Reformationsbeauftragter b) Sachbearbeiter RefoStab	Vorsitz	Seit Gründung im Jahr 2011
42.	Lenkungsausschuss „Luther 2017“	Reformationsbeauftragter	Mitglied	Ständiger Stellvertreter des Ministers seit Februar 2011
43.	Gemeinsamer Beirat „Luther 2017“ der beiden Geschäftsstellen (EKD und Staat)	Reformationsbeauftragter	Mitglied	Seit 23. Mai 2013 durch Staatliche und Kirchliche Geschäftsstelle
44.	Aufsichtsausschuss der staatlichen Geschäftsstelle	Reformationsbeauftragter	Mitglied	Seit 11. Februar 2013 durch Staatliche und Kirchliche Geschäftsstelle
45.	Aufsichtsrat der Betreibergesellschaft für Applikations- und Technologiezentren Thüringen (BATT)	Vertreter der Thüringer Staatskanzlei	Mitglied	Entsendung durch die Thüringer Staatskanzlei bis 31.12.2016
46.	Stiftungsrat der DEFA-Stiftung	Seit 2014: Referent der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen	Beisitzender Ländervorteiler (ohne Stimmrecht)	Gem. § 5 der Satzung der DEFA- Stiftung; Entsendung durch die Thüringer Staatskanzlei seit 2007